

3003 Bern, 26. Februar 1979  
017.4 / 211.13 Kb/Sp

28. März 1979

VERTRAULICH

Bundesrat. Protokollierung der Bundesratssitzungen

Bundeskanzlei. Notiz vom 26. Februar 1979 (Beilage)

Gestützt auf die Notiz der Bundeskanzlei über Probleme, die sich für die Beschlussprotokolle II (grüne Protokolle) der Verhandlungen des Bundesrates stellen und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Protokollen II wird jeweils nach 10 Jahren ein Exemplar im Bundesarchiv deponiert, ergänzt durch eine Notiz über die Natur dieser Protokolle (vom Bundesrat nicht genehmigte Zusammenfassung der nicht durch PA abgedeckten Geschäfte); alle übrigen Exemplare sind von der Bundeskanzlei einzuziehen und zu vernichten;
2. die Frist zur Einsichtnahme ist gleich wie bei den andern Dokumenten; für Ausnahmen bedarf es eines Beschlusses des Bundesrates;
3. wer über Beschlussprotokolle II verfügt hat sie beim Ausscheiden aus dem Amt an die Bundeskanzlei zwecks Vernichtung abzuliefern;
4. die persönlichen Notizhefte der Vizekanzler werden jeweils nach 5 Jahren vernichtet.

Protokollauszug an:

- BK 3 (Hb, Br, Sa) zum Vollzug
- EDI 1 (Direktor BAr) zur Kenntnis
- HH. Bundesräte 7 zur Kenntnis
- HH. a. Bundesräte 11 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. W. Müller*

11 Beschlussprotokoll I - gelbes Papier

Es dient der raschen Information der Departemente über die Beschlüsse des Bundesrates zu den traktandierten Geschäften.

DER BUNDESKANZLER

3003 Bern, 26. Februar 1979  
017.4 / 211.13 Hb/Sp

11 Beschlussprotokoll II - grünes Papier

Hier wird im wesentlichen festgehalten, was in der Aussprache Notiz an die Herren Bundesräte wurde, jedoch nur sehr resumiert.

Protokollierung der Bundesratssitzungen

Herr Bundespräsident,  
Herren Bundesräte,

Gemäss einer ersten Aussprache vom 14. Februar 1979 berichte ich Ihnen auftragsgemäss wie folgt:

1 Gegenwärtige Ordnung

Seit 1968 werden folgende Protokolle erstellt:

11 Protokollauszüge über Beschlüsse des Bundesrates

22 Beschl Sie werden auf weissem Papier festgehalten und finden überall dort Anwendung, wo ein schriftlicher Antrag vorliegt, der zu einem Beschluss geführt hat.

23 Beschl Festgehalten wird nur der Beschluss; für die Motive wird auf die jeweils beigehefteten Anträge, Mitberichte usw. verwiesen. Die mündliche Aussprache im Bundesrat wird in solchen Fällen nicht protokollmässig festgehalten.

12 Beschlussprotokoll I - gelbes Papier

Es dient der raschen Information der Departemente über die Beschlüsse des Bundesrates zu den traktandierten Geschäften.



## 13 Beschlussprotokoll II - grünes Papier

Hier wird im wesentlichen festgehalten, was in der Aussprache und in der Umfrage diskutiert wurde, jedoch nur sehr resümiert.

## 14 Protokollhefte

Es handelt sich um die handschriftlichen Notizen der beiden Vizekanzler über all das, was an einer Sitzung zur Beratung steht.

2 Kommentar

## 21 Protokollauszüge

Keine besonderen Bemerkungen. System hat sich im Prinzip bewährt und ist unerlässlich.

## 22 Beschlussprotokoll I

Keine besonderen Bemerkungen. System hat sich bewährt und ist unerlässlich

## 23 Beschlussprotokoll II

Gemäss ausdrücklichem Beschluss des Bundesrates sind die grünen Protokolle vertraulich und nur den Sitzungsteilnehmern zugänglich.

Diese Art der Protokollierung hat im Bundesrat in grösseren Zeitabständen immer wieder zu Bemerkungen Anlass gegeben. Könnte nicht ganz darauf verzichtet werden? Sollte

- Ablieferung ins Bundesarchiv?

- Vernichtung?

- Übernahme in die Privatsakten des betreffenden Anteilhabers?

32 das System in Richtung eines eigentlichen stenographischen Protokolls der Bundesratssitzungen ausgebaut werden (mit jeweiliger Genehmigung durch das Kollegium in einer späteren Sitzung)?

Die Erfahrungen zeigen u.E., dass es falsch wäre, grundsätzlich auf diese Protokolle zu verzichten. Aber auch ein Ausbau in der oben erwähnten Richtung wäre problematisch.

24 Protokollhefte

Sie bilden die Unterlage für die Abfassung insbesondere der grünen Protokolle. Manchmal dienen sie auch als wertvolle Fundgrube, wenn in einem späteren Zeitpunkt eine Beratung rekonstruiert werden muss.

3 Fragen zur Protokollierung

Selbstverständlich kann man über dieses System verschiedener Ansicht sein. Wie mündlich angetönt, stellen sich indessen einige Fragen, die in letzter Zeit besonders aktuell geworden sind und worüber der Bundesrat einmal befinden sollte.

31 Zum grünen Protokoll

311 Offenbar haben da und dort auch Mitarbeiter Zugang zu diesem Protokoll. Soll dies toleriert, ausdrücklich gutgeheissen oder - wie nach ursprünglicher Meinung - untersagt bleiben?

312 Was soll mit diesen Protokollen nach Ablauf von 5 oder 10 Jahren oder beim Austritt eines Amtsinhabers geschehen?

- Ablieferung ins Bundesarchiv?
- Vernichtung?
- Uebernahme in die Privatakten des betreffenden Amtsinhabers?



28. März 1979

32 Zu den Protokollheften

Solche gibt es nur bei den Akten der beiden Vizekanzler.

Alle Protokollhefte seit 1968 befinden sich noch bei den

Herren Vizekanzler Buser und Sauvant. Schweizerischen Depeschagen-

Gleiche Fragen wie 312. 26. Februar 1979 (Beilage)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 12. März 1979

(Beilage)

Bundeskanslei. Stellungnahme vom 16. März 1979 (Beilage)

Bemerkung zu 31 und 32: Die Ablieferung ins Bundesarchiv

wurde vom Bundesrat schon einmal diskutiert, aber nie abschlies-  
send entschieden.

Unter dem Gesichtspunkt der Geschichtsschreibung wäre eine Ab-  
lieferung erwünscht.

Dagegen spricht, dass diese beiden Dokumente - grünes Protokoll  
und Protokollhefte - nie vom Kollegium formell genehmigt werden.  
Sie geben das wieder, was die Vizekanzler aufgrund ihrer Inter-  
pretation der Beratungen festgehalten haben, nicht mehr und  
nicht weniger.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die  
notwendigen Verträge abzuschliessen, nämlich

- mit der SDA den Vertrag über den Abschluss eines Bürgschafts-  
vertrages zu ihren Gunsten;

Ich schlage vor, dass der Bundesrat einmal über die Sache dis-  
kutiert und insbesondere die Fragen unter 31 und 32 entschei-  
det.

Der Bundeskanzler:

*M. Müller*  
Staatssekretär  
Bundeskanzler